

Christlich-muslimischer Dialog +++ Jugendbericht +++ Jugendsynode +++ Friedenswort +++ Wahlen +++ Leichtes Gepäck +++ Finanzbericht +++ Haushaltsbuch +++ Sonntag +++ Präsesbericht +++ Theologische Positionsbestimmung +++ Jugendbericht +++ Jugendsynode +++ Präsesbericht +++ Finanzen +++ Haushaltsbuch +++ Wahlen +++ Sonntag +++ Flüchtlingspolitik +++ Leichtes Gepäck +++

Christlich-muslimischer Dialog

Synode ermutigt Christinnen und Christen, freimütig von ihrem Glauben zu reden

Die Evangelische Kirche im Rheinland hält am christlich-muslimischen Dialog auch in schwierigen Situationen fest und beschreibt ihn als „kirchlichen Auftrag“, den Christinnen und Christen gebunden an ihr Bekenntnis zu Jesus Christus wahrnehmen. Die Landessynode ermutigt sie, ihren Glauben freimütig zur Sprache zu bringen. Das hat sie in der theologischen Positionsbestimmung „Für die Begegnung mit Muslimen“ bekräftigt. Der christlich-muslimische Dialog zielt dabei „auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Tradition, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion“. Die Synode formuliert in diesem Kontext auch, dass sie den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahrnimmt. Die Grundlage des theologischen Gesprächs mit Musliminnen und Muslimen sieht die Landessynode im Bezug beider Religionen auf die „biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“. Gemeinsamkeiten und Differenzen sollen dabei offen angesprochen werden.

Theologische Impulse in einem mehr als 40 Jahre währenden Dialog

Die theologische Positionsbestimmung beschreibt weiter die gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwesen, den Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösen Extremismus und Fundamentalismus. Sie spricht sich für einen islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach aus und fordert die interkulturelle Öffnung des eigenen Arbeitsrechts. Ausdrücklich nimmt die Landessynode auch zum Recht auf Religionsfreiheit Stellung: „Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen.“

Mit ihrer theologischen Positionsbestimmung „Für die Begegnung mit Muslimen“ möchte die Landessynode „Ermutigung zur und Orientierung in der Begegnung“ liefern, wie Superintendentin Dr. Ilka Werner, Vorsitzende des theologischen Ausschusses, zu Beginn der Synodenwoche sagte. Sie hat eine Wegmarke in einem seit mehr als 40 Jahren währenden christlich-muslimischen Dialog gesetzt, der weitergeführt werden soll. Die Positionsbestimmung gibt deshalb auch Impulse für die Weiterarbeit. So wird die Kirchenleitung gebeten, die Rückmeldungen auf das Diskussionspapier „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“ auszuwerten.

Konturen für eine theologisch-reflektierte Weggemeinschaft der Religionen

„Ein Beschlussvorschlag wie dieser formuliert einen theologischen Konsens (oder, so das nicht möglich ist, einen theologischen Dissens) dieser Synode. Er ist keinerlei Lehrentscheidung. Er wird ... immer einigen zu weit und anderen nicht weit genug gehen. Er kann genau darum einer theologisch-reflektierten Weggemeinschaft der Religionen in unserer Gesellschaft Kontur und Antrieb geben. Im besten Fall wird er zum Orientierungspunkt unseres Weiterdenkens und unserer Weiterarbeit.“

Superintendentin Dr. Ilka Werner in ihrer Einbringungsrede zum theologischen Positionspapier zu Beginn der Landessynode



Der Wortlaut des Synodenbeschlusses „Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung“ ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/9tR

Theologieprofessor Reinhold Bernhardt zum Glauben im Kontext religiöser Pluralität

Was Christinnen und Christen glauben, muss nicht auch Muslime und Juden berühren

Andersglaubenden mit kritischer Offenheit begegnen und zugleich religiöser Engstirnigkeit entgegenzutreten – dazu hat der Baseler Theologieprofessor Reinhold Bernhardt die evangelischen Christinnen und Christen aufgerufen. „Selbstbewusst den eigenen Glauben zu leben und daraus Kraft zu schöpfen für die Auseinandersetzung mit allem, was der radikalen Gnade Gottes entgegensteht“, das sei eine dem evangelischen Glauben angemessene Haltung, sagte er der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland. In einem Vortrag zum Thema „Evangelisch glauben im Kontext religiöser Pluralität“ gab er den Mitgliedern der Synode Anregungen für ihre Diskussion über eine theologische Positionsbestimmung für die Begegnung mit Musliminnen und Muslimen, dem Schwerpunktthema dieser Landessynode.

Bernhardt griff dabei auch die Auseinandersetzung um den Begriff Mission auf, die das Diskussionspapier „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“ der rheinischen Kirche vor rund zwei Jahren ausgelöst hatte. „Mission ist nicht als Bekehrung des anderen (des Andersgläubigen), sondern als Bezeugung des eigenen (des eigenen Glaubens) zu verstehen“, sagte er. Und weiter: „Die ‚Mission‘ der Christen besteht nicht zuerst im Aufrichten scharfkantiger Christusbekenntnisse, sondern in der gelebten Christusnachfolge mitten in der Welt.“ Der Grundvorgang der christlichen Mission sei nicht das „Appellieren an andere, sondern die Bereitschaft, selbst immer neu umzukehren zum Grund des Glaubens. Mission wird damit deckungsgleich mit der Glaubenspraxis insgesamt.“

Dieses Verständnis von Mission stehe nicht im Gegensatz zum Dialog, sondern lebe vielmehr von dialogischen Kommunikationsformen und sei etwa in dieser Form auch gegenüber Jüdinnen und Juden zu praktizieren. Das sei nicht zu verwechseln mit einer ‚Evangelisierung unter Juden‘, die von einer Bekehrungsabsicht geleitet sei und auf die die Kirche zu verzichten habe.

Gottes Wort ist eine Anrede, kein zeitloses Dekret

In das interreligiöse Gespräch bringen Christinnen und Christen ihre Überzeugung ein, dass sich Gott mit dem Menschen Jesus Christus identifiziert und in ihm offenbart habe. „Diese Offenbarung in Christus ist eine andere als die Offenbarung Gottes im Koran – und übrigens auch eine andere als die Offenbarung auf dem Sinai“, sagte Bernhardt. Daraus folgt für ihn jedoch nicht, dass auch von unterschiedlichen Göttern die Rede sei. Gott habe immer schon zu verschiedenen Zeiten und auf unterschiedliche Weise geredet. „Zu uns“ habe er durch seinen Sohn geredet: Gottes Wort sei kein zeit- und geschichtsloses Dekret, sondern „eine Anrede, eine Zusage, ein adressiertes Wort“. Das sei Erkenntnis der Reformatoren gewesen und zeichne auch die Barmer Theologische Erklärung, das bedeutsame evangelische Glaubenszeugnis von 1934, aus. Dort ist die Rede von „Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist“. Dieses „für uns“ dürfe nicht als ein „so und nicht anders“ missverstanden werden. Denn was Christinnen und Christen glauben, müsse nicht auch für Juden, Muslime, Angehörige anderer Religionen oder Nichtreligiöse bedeutsam sein.

„Was heißt ‚evangeliumsgemäß glauben im Kontext religiöser Pluralität‘? Worin besteht das Evangelium? Es besteht in der Christusbotschaft vom bedingungslosen Heilswillen Gottes. Wenn Paulus den Christen in Rom versichert, dass ‚uns nichts trennen kann von der Liebe Gottes‘ (Röm 8,38), dann besagt das kleine Wort ‚nichts‘, dass es keine Bedingung auf Seiten des Menschen gibt, von der diese Gnadenzusage abhängt – und das heißt: auch keine Religion und kein religiöser Glaube.“

Professor Dr. Reinhold Bernhardt in seinem Vortrag vor der Landessynode



Der Vortrag „Evangelisch glauben im Kontext religiöser Pluralität“ von Professor Dr. Reinhold Bernhardt ist im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/url/ZX2



Der Vortrag von Dr. Bernhardt als Video: www.ekir.de/url/dEo

Friedenswort

Das Leitbild vom gerechten Frieden bedeutet einen Paradigmenwechsel

Die Evangelische Kirche im Rheinland fordert den längst überfälligen Abzug der letzten US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland, die im rheinland-pfälzischen Büchel lagern. Das ist ein Aspekt eines Friedenswortes, das die Landessynode anlässlich des Endes des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren als Diskussionsimpuls beschlossen hat.

Zudem soll die Bundesregierung den Atomwaffenverbotsvertrag, den 122 Staaten der Vereinten Nationen im Juli 2017 völkerrechtlich verbindlich beschlossen haben, unterzeichnen. "Wir bekennen, dass die Drohung mit atomaren, aber auch chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung angesehen werden kann. Im Vertrauen auf Gottes Frieden wollen wir uns nicht länger von solchen Waffen umgeben, schützen und gefährden lassen", heißt es in dem beschlossenen Papier, das sich auch grundsätzlich gegen den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ausspricht.

Kirche des gerechten Friedens meint: Gewaltfreie Lösungen sind möglich

Das Friedenswort soll auf allen Ebenen der rheinischen Kirche mit dem Ziel diskutiert werden, Kirche des gerechten Friedens zu werden. Das Leitbild vom gerechten Frieden bedeutet einen Paradigmenwechsel gegenüber der Lehre vom gerechten Krieg. Was dies bedeutet, erklärt das Friedenswort so: "Kirche des gerechten Friedens zu sein bedeutet, Krieg und kriegerische Mittel als Möglichkeit der Konfliktlösung, als ‚ultima ratio‘, zu überwinden, Schritt für Schritt. Gewaltfreie Lösungen sind möglich. Sie sind schmerzhaft, weil sie eigene, besonders wirtschaftliche Interessen berühren. Sie sind langwierig und müssen mühsam gelernt werden. Sie sind aber die Lösungen, die sich als roter Faden durch die Bibel ziehen und biblisch geboten sind."

Handlungsempfehlungen für konkrete Schritte

Zu den konkreten Handlungsempfehlungen, die in dem Papier genannt werden, gehören u. a. die Verstärkung der Friedensbildung für Gewaltfreiheit und der Einsatz von zivilen Konfliktlösungsstrategien in Schule und Jugendarbeit, z. B. durch den Einsatz der Ausstellung "Frieden geht anders – aber wie?" oder das Programm "peacemaker" der Evangelischen Jugend im Rheinland. Zudem will die Evangelische Kirche im Rheinland den Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC) und der Initiativen für Gerechtigkeit und Frieden der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC) unterstützen und sich daran beteiligen.

Auf der Landessynode 2021 sollen die Rückmeldungen von allen Ebenen der Kirche zur Beratung vorgelegt werden.

Was Gemeinden für das Leitbild einer gerechten Kirche tun können (Auswahl)

- Friedensgottesdienste und -andachten
 - Friedensbildung für Gewaltfreiheit und Einsatz von zivilen Konfliktlösungsstrategien in Schule und Jugendarbeit, z. B. durch Einsatz der Ausstellung "Frieden geht anders-aber wie?" oder durch das Programm "peacemaker" der Evangelischen Jugend im Rheinland.
 - Jugendgegnungen mit Gruppen europäischer Nachbarn, insbesondere in Belgien und Frankreich, aber auch aus Krisenländern.
 - Kritische Erinnerungskultur, insbesondere durch Gedenkstättenfahrten.
 - Diskussionsforen zum Diskurs kontroverser friedensethischer Positionen, insbesondere zur Frage der Beteiligung der Bundeswehr an kriegerischen Auseinandersetzungen und deren friedensethischer Legitimation.
 - Beteiligung an Friedensaktionen und Kampagnen, z. B. über Social Media, Unterschriftenlisten und Öffentlichkeitsarbeit, und eigene Aktionen wie z. B. das Kunstprojekt "Tatort Frieden", die Schmieadeaktion "Schwerter zu Pflugscharen", Theater- und Musik-Produktionen.
 - Beteiligung am Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens des Ökumenischen Rates der Kirchen (WCC) und der Initiativen für Gerechtigkeit und Frieden der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen (WCRC).
 - Unterstützung des friedlichen Protests von Christinnen und Christen gegen die Rüstung und gegen die Stationierung von Atomwaffen in Büchel.
 - Bewusstseinsbildung zu Rüstungskonzernen im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland, Gespräche und Aktionen zu Rüstungskonversion und gegen Rüstungsexporte unter Einbeziehung der Gewerkschaften.
- Aus dem Friedenswort der Evangelischen Kirche im Rheinland, Seiten 17f (dort auch weitere Handlungsempfehlungen)**



Das Friedenswort ist abrufbar unter www.ekir.de/url/XkL.

Jugendbericht

Jungen Menschen attraktive Angebote in der Konfi- und Jugendarbeit unterbreiten

650.000 getaufte Kinder und Jugendliche gehören zur Evangelischen Kirche im Rheinland. Hinzu kommen Jugendliche, die sich ohne konfessionelle Zugehörigkeit aktiv beteiligen. „Das allein, und nicht nur der Wunsch nach einer zukunftsfähigen Kirche, sollte Grund sein, sich immer wieder neu zu vergegenwärtigen, wie die Situation junger Menschen in Kirche und Gesellschaft ist“, erklärte Landesjugendpfarrerin Simone Enthöfer bei der Vorstellung des mittlerweile vierten Jugendberichts. Er weist unter anderem auf Defizite bei der Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit hin. So habe der Ausbau der Ganztagschulen nicht, wie erhofft, soziale Ungleichheit abgebaut. Vor allem an weiterführenden Schulen gebe es einen Reformbedarf des Ganztages, um Betreuungsangebote jugendgemäßer zu gestalten. Eine verstärkte Kooperation schulischer und außerschulischer Bildung, für die von politischer Seite verbindlichere Strukturen geschaffen werden müssten, könne die Qualität steigern.


Jugendliche in einer digitalisierten Gesellschaft

„Wer offline benachteiligt ist, ist das meist auch online“, stellte die Landesjugendpfarrerin mit Blick auf Jugendliche in einer digitalisierten Gesellschaft fest. Zu hohe Kosten, seltener Zugang zum Netz und begrenzte Barrierefreiheit führten dazu, dass manche jungen Menschen auch online von der Gemeinschaft Gleichaltriger abgehängt seien. Beim Umgang mit persönlichen Daten sei Jugendlichen der kommerzielle Hintergrund digitaler Dienste darüber hinaus oft nicht bewusst. So ist der Einsatz für international geltende jugendgerechte Datenschutzgesetze ein Vorschlag, der in der Vorlage den Landessynodalen zum Beschluss unterbreitet wird.

Eine gute Konfirmandenarbeit weckt das Engagement in der Kirche


Glaube, Religiosität und Kirche stellen einen weiteren Teil des Jugendberichts dar. Da der Glaube in Familien immer seltener weitergegeben werde, gewönnen andere Formen der religiösen Sozialisation an Bedeutung. Eine positiv empfundene Konfirmandenzeit erhöhe die Bereitschaft für eigenes Engagement in Kirche und Gesellschaft und führe zudem zu einem wachsenden Interesse an religiösen Fragen. Jungen Menschen attraktive Angebote in der Konfirmanden- und Jugendarbeit zur Mitarbeit zu unterbreiten, ist daher ein weiteres Anliegen des Jugendberichts. Im Gespräch mit Gleichaltrigen werde jedoch auch deutlich: Jugendliche sprechen selten über religiöse Überzeugung. Der Austausch zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Religionen und Kulturen geschehe eher bei gemeinsamen Aktivitäten. Beispiele gelingender dialogorientierter christlich-muslimischer Jugendarbeit seien bereits vorhanden, sagte Enthöfer. Diese gelte es weiter auszubauen. Der Jugendbericht geht auch auf die Personalsituation in der Jugendarbeit ein. Weiterhin gebe es prekäre Anstellungsverhältnisse und vakante Vollzeitstellen, bedauerte Enthöfer. Hier sollte das Arbeitsfeld gestärkt, dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und die Qualität außerschulischer Bildungsarbeit nachhaltig gesichert werden.

 Der Jugendbericht ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/cYm.

 Ein Video der Einbringung des vierten Jugendberichts durch Landesjugendpfarrerin Simone Enthöfer ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/2DQ

„Die Sinusstudien sprechen von Jugendlichen als religiösen Touristen, für die Glaube und Kirche in keinem direkten Zusammenhang stehen und der Glaube sich patchworkartig aus unterschiedlichsten religiösen Vorstellungen speist. Das ist nicht neu, denn religiöse Überzeugungen werden innerfamiliär von Generation zu Generation weitergegeben und kirchlich-religiöse Sozialisation böckelt immer weiter ab. Das heißt aber auch, wir müssen Chancen anderer Formen religiöser Sozialisation durch Bezugspersonen etwa im Religionsunterricht, in der Konfirmandenarbeit, in der Kinder- und Jugendarbeit nutzen.“

Landesjugendpfarrerin Simone Enthöfer bei der Einbringung des vierten Jugendberichts.

 Das Engagement der Jugendlichen in der rheinischen Kirche ist Thema des Beitrags *„Kirche will mehr Jugendliche erreichen“* in SWR Aktuell: Er ist in der SWR-Mediathek abrufbar unter: www.ekir.de/url/bRL

Jugendsynode 2019

Kirche zukunftsfähig gestalten

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird erstmals in ihrer Geschichte eine Jugendsynode abhalten, die unmittelbar vor der Landessynode 2019, vom 4. bis 6. Januar, stattfinden soll. Auf ihr sollen Themen erarbeitet werden, mit denen sich die Landessynode in den folgenden Jahren beschäftigen wird. Zusätzlich werden die 100 Delegierten, die sich zu gleichen Teilen aus der Evangelischen Jugend im Rheinland sowie aus dem Kreis der Landessynodalen zusammensetzen werden, über ausgewählte Vorlagen der Landessynode 2019 beraten. Die Ergebnisse ihrer Beratungen legen sie anschließend den Tagungsausschüssen der Landessynode als ergänzende Stellungnahme vor.

Die Jugendsynode solle keine „Alibiveranstaltung“ werden, bei der sich Landessynodale und junge Menschen nett unterhalten, erklärte Landessynodale Miriam Lehberger, die mit Stephanie Schönborn die Beschlussvorlage vor der Landessynode einbrachte. „Es geht vielmehr darum, sich wahrzunehmen, bestehende Strukturen zu erkennen und diese zukunftsfähig zu gestalten.“ Außerdem soll die Jugendsynode Stellung zu Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft beziehen. Die Jugendsynode könne so der Auftakt eines Prozesses sein, „Partizipation von jungen Menschen in unseren kirchlichen Strukturen zu ermöglichen“.

Wahlen

Henrike Tetz zur Oberkirchenrätin gewählt

Henrike Tetz (54) wird hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und damit neue Leiterin der Abteilung Erziehung und Bildung im Landeskirchenamt. Die Landessynode hat die Düsseldorfer Superintendentin mit 104 Stimmen zur Oberkirchenrätin gewählt. Ihre Gegenkandidatin Studienleiterin Dr. Sabine Federmann (50) aus Hattingen erhielt 70 Stimmen. Tetz gehört der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland als stellvertretendes Mitglied für die rheinische Kirche an. Tetz ist stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums Diakonie Düsseldorf und Mitglied im Fachbeirat der Gender- und Gleichstellungsstelle der rheinischen Kirche. Henrike Tetz tritt die Nachfolge von Oberkirchenrat Klaus Eberl (62) an, der aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand geht. Ihre Nachwahl gilt für den Rest der laufenden Amtszeit bis 2021. Tetz wird am 4. März in der Düsseldorfer Johanneskirche in ihr Amt eingeführt. Tetz war bislang auch Vorsitzende des ständigen Ausschusses "Erziehung und Bildung" der rheinischen Kirche. Durch ihre Wahl zur Oberkirchenrätin ist eine Nachwahl im Ausschussvorsitz erforderlich geworden. Zum neuen Vorsitzenden hat die Landessynode **Dr. Sascha Flüchter** (42) gewählt. Flüchter ist Schulpfarrer am landeskirchlichen Theodor-Fliedner-Gymnasium in Düsseldorf-Kaiserswerth und Lehrbeauftragter für Fachdidaktik des Neuen Testaments an der Universität Duisburg-Essen. In der Nachfolge von Oberkirchenrat Klaus Eberl hat die Landessynode Oberkirchenrätin **Barbara Rudolph** (59) als Abgeordnete zur Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewählt. Zu ihrem 1. Stellvertreter wurde Oberkirchenrat **Bernd Baucks** (54) gewählt.

Sowohl der Kirchenleitung als auch dem Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland war es von Anfang an wichtig, mit der Jugendsynode keine Alibiveranstaltung zu schaffen, in der sich Landessynodale und junge Menschen nett unterhalten. Es geht vielmehr darum sich wahrzunehmen, bestehende Strukturen zu erkennen und diese zukunftsfähig zu gestalten. (...)

Wir persönlich sehen in der Jugendsynode eine große Chance, Partizipation von jungen Menschen in unseren kirchlichen Strukturen zu ermöglichen und unsere Kirche zukunftsfähig zu machen. Dabei ist die Jugendsynode der Auftakt dieses Prozesses."

Miriam Lehberger, Vorsitzende des Verbandes der Evangelischen Jugend im Saarland, und Landessynodale Stephanie Schönborn, An der Agger, vor der Landessynode

Zitat

"Bildung schafft Begegnungsräume, in denen Menschen sich selbst und andere erleben. Und in denen sie Zugänge zur christlichen Religion und zum Glauben finden. Dies halte ich in unserer von Pluralität geprägten Gesellschaft für absolut wichtig, damit Kirche ihren Auftrag wahrnehmen kann, das Wort Gottes an alle Menschen auszurichten."

Henrike Tetz in ihrer Vorstellungsrede für die Wahl zur Oberkirchenrätin

Oberkirchenrat Bernd Baucks hat Finanzbericht vorgelegt

Der kirchliche Haushalt dient der Verkündigung des Evangeliums

Der Haushalt der Evangelischen Kirche im Rheinland ist nicht nur Konsolidierung und Sparen. Es geht immer auch darum, Geld einzusetzen für Ziele, die für die Verkündigung des Evangeliums, die Kirche und auch darüber hinaus wichtig sind. Das hat Oberkirchenrat Bernd Baucks, Leiter der Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt, in seinem Finanzbericht gesagt.

Dem Haushaltansatz 2018 liegt eine Schätzung des Kirchensteuerverteiltrages von 725 Millionen Euro zugrunde. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat den Ansatz mit einem Puffer bei 715 Millionen Euro festgesetzt. Damit kann auch 2018 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Der prozentuale Anteil der Landeskirche am Kirchensteueraufkommen bleibt unverändert bei 10,1 Prozent. Der Haushalt sieht für die aus Umlagen finanzierten Aufgaben auf landeskirchlicher Ebene Aufwendungen in Höhe von 127 Millionen Euro vor. Für gesamt-kirchliche Ausgaben einschließlich Pfarrbesoldung und internem Finanzausgleich nennt der Haushalt Ausgaben in Höhe von 448 Millionen Euro.

Ein großer Teil des Haushalts der Landeskirche sind Personalkosten mit Schwerpunkt Pfarrerinnen und Pfarrer. Die Personalkosten machen 67,34 Prozent des Gesamtaufwands aus. "Die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden und Sonderdiensten bilden nach wie vor das Rückgrat kirchlicher Arbeit und Verkündigung, spielen auch eine wesentliche Rolle in der Organisation der ehrenamtlichen Arbeit, ohne die Kirche nicht sein könnte, was sie ist", erklärte Baucks.

Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beiträgen erhält die Kirche handlungsfähig

Unter den Risiken für die finanzielle Entwicklung der Kirche nimmt laut Baucks die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen eine herausragende Stellung ein. Mit einer Erhöhung der Versorgungssicherungsumlage auf 24 Prozent habe die Landeskirche diese Frage aber bereits angegangen. Angestrebt wird eine 70-prozentige Kapitaldeckung, so dass auch langfristig von einem Mischsystem aus Kapitaldeckung und Beitragsfinanzierung bei der Deckung der Versorgungslasten ausgegangen werden kann. Das Mischsystem erhält die Kirche auch in Zukunft handlungsfähig.

Arbeitskreis Kirchlicher Investoren wirbt für nachhaltige Investitionen

Kapitalanlagen der Kirchen sind für Finanzchef Baucks eine Chance für Einflussnahme im Sinne nachhaltigen Investierens. In der Evangelischen Kirche in Deutschland hat sich dazu der „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ gebildet. Der Arbeitskreis beobachtet die wirtschaftlichen Entwicklungen und gibt Empfehlungen für eine nachhaltige Anlagestrategie. Neben einem Mix der Anlageformen und Ausschlusskriterien für Investitionen in umwelt- und sozialschädliche Produkte und Unternehmen wird nach Ansicht von Baucks eine Politik des "Engagement" (in englischer Aussprache) immer wichtiger. "Engagement" bedeutet zum Beispiel, dass kirchliche und ethisch motivierte Kapitalanleger ihre gebündelte finanzielle Beteiligung bei Voten in Hauptversammlungen und Beratungen mit Unternehmensvorständen zur Durchsetzung nachhaltiger Ziele nutzen.

Ab 2020 sollen Jahresabschlüsse fristgerecht vorgelegt werden

"Das Projekt ‚Erstellungs- und Prüfungsstau bei Jahresabschlüssen in der EKIR‘ besteht in der Beobachtung der Entwicklung, darauf aufbauend aber auch in der gezielten Unterstützung von Kirchenkreisen, in denen die Rückstände besonders schwerwiegend sind. Das Ziel ist, bis zum Abschluss des Jahres 2020 so weit zu sein, dass alle Kirchenkreise und Gemeinden Abschlüsse fristgerecht vorlegen können und dementsprechend auch die Haushaltsplanung auf der Basis von Ist-Zahlen möglich ist. Dafür wird es an manchen Stellen unumgänglich sein, mit Unterstützung etwa durch Wirtschaftsprüfer von außen zu arbeiten. Da die Situation in den Kirchenkreisen sehr unterschiedlich ist, hat sich insbesondere auf das Votum der Superintendentenkonferenz hin die Kirchenleitung für eine zentrale Finanzierung der Koordination des Projektes entschieden und eine dezentrale Finanzierung zusätzlicher Personalkapazitäten von externen Kräften, die auf Auftragsbasis zum Einsatz kommen.

Warum ist das Erreichen des Ziels, bis 2020 auf Stand zu sein, so wichtig? Ein wesentlicher Grund liegt in der notwendigen Anpassung der Finanzsoftware an den aktuellen Stand der Softwareentwicklung. Das Finanzsoftwaresystem – sei es die Nachfolgesoftware von MACH CS oder eine andere derzeit noch in der Auswahl befindliche Software im Rechnungswesen – wird in den Jahren 2019 und 2020 umgestellt. Dieser Prozess wird um so reibungsloser ablaufen können, je weiter die umstellenden Körperschaften à jour sind und je weniger offene Jahre nach Übergang auf das neue System noch abgearbeitet werden müssen.

Der zweite Grund, warum wir Abschlussrückstände dringend aufholen müssen, ist die anstehende Reform des Umsatzsteuerrechtes für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Hier kommt eine gesetzliche Regelung, der wir uns als eine solche Körperschaft schlicht zu unterwerfen und worauf wir uns einzustellen haben."

Oberkirchenrat Bernd Baucks
in seinem Finanzbericht



Der Finanzbericht 2018 ist abrufbar unter:
www.ekir.de/url/ZmQ



Der Finanzbericht 2018 im Video:
www.ekir.de/url/uhC

Haushaltsbuch 2018

Neues Lesebuch sorgt für Transparenz

Erstmals hat die Evangelische Kirche im Rheinland ein Haushaltsbuch veröffentlicht, das als Lesehilfe zum reinen Zahlenwerk Beispiele aus der Arbeit vorstellt und die verwendeten Mittel nach zwölf kirchlichen Handlungsfeldern unabhängig von internen Strukturen gliedert. Es soll für mehr Transparenz sorgen und deutlich machen, dass die Kirche nicht nur die Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts im Blick hat, sondern darüber hinaus in ihr wichtige Projekte und Initiativen investiert.

So ging im vergangenen Jahr eine Million Euro an Projekte für Flüchtlinge. Im landeskirchlichen Haushalt 2018 und 2019 steht jeweils wieder eine Million Euro für Flüchtlingsarbeit bereit.

Als ein weiteres Beispiel für das aktuelle Engagement der rheinischen Kirche nennt das Haushaltsbuch Initiativen aus der evangelischen Bildungsarbeit und „Sprachräume – Büchereien für Integration“, ein von der Europäischen Union gefördertes Projekt, das die Evangelische Kirche im Rheinland mit ihrer Büchereifachstelle und der Koordinierungsstelle Fundraising in Kooperation mit ausgewählten evangelischen Büchereien und Partnereinrichtungen umsetzt. Vorge stellt wird außerdem das neue Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung auf dem Heiligen Berg in Wuppertal.



Das Haushaltsbuch 2018 ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/UcV

Übersynodaler Finanzausgleich

Landessynode startet Konsultationsprozess

Die Evangelische Kirche im Rheinland startet einen Konsultationsprozess zum Finanzausgleich in der Landeskirche. Der Prozess wird ergebnisoffen geführt. Die rheinische Kirche stellt bisher sicher, dass mindestens 95 Prozent des durchschnittlichen Kirchensteuer-Pro-Kopf-Aufkommens für jeden Kirchenkreis unabhängig von der eigenen Finanzkraft zur Verfügung stehen. Die Landessynode 2017 hatte außerdem gefordert, bei Einführung eines sogenannten Trennscharfen Religionsmerkers nach einer Möglichkeit zu suchen, die eine regionale Aufteilung der Kirchensteuer in der Landeskirche ermöglicht. In Gesprächen mit der Finanzverwaltung stellte sich aber heraus, dass aktuell keine Pläne für diese Art der Kirchensteuerzuordnung aus Einkommen- und Lohnsteuer nach Landeskirchen bestehen. An die eingerichtete Arbeitsgruppe hat die Kirchenleitung gleichwohl den Auftrag zu einer Modellrechnung gegeben. Sie zeigt an, wie eine Veränderung des Finanzausgleichs in Richtung einer 100-prozentigen Pro-Kopf-Verteilung so umgesetzt werden kann, dass sie für die derzeit gebenden Kirchenkreise über mehrere Jahre schrittweise im Haushalt umgesetzt werden könnte.

Qualität im Rechnungswesen soll verbessert werden

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität stellt für 2017 fest, dass Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland häufig außerstande sind, Abschlüsse fristgemäß vorzulegen. Der Bericht für die Landessynode 2018 sieht auch in anderen Arbeitsfeldern wie der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Aufsicht Handlungsbedarf. Laut Kommission wächst inzwischen die Erkenntnis, dass ein „Internes Kontrollsystem“ einzurichten beziehungsweise fortzuentwickeln ist, auch wenn dies den Prüfungsaufwand erhöht.

Neue Software im Rechnungswesen

Im Rechnungswesen der Evangelischen Kirche im Rheinland wird eine neue Software eingeführt. Die Umstellung soll bis Mitte 2020 vollzogen sein. Das beschloss die Landessynode am Mittwoch in Bad Neuenahr. Ab 2021 müssen neue Regeln im Umsatzsteuerrecht umgesetzt werden. Die vorhergehende Software-Einführung soll eine Doppelbelastung durch gleichzeitige Änderungen verhindern. Nach Erstellung eines Lastenheftes, einer beschränkten Ausschreibung, Tests und Workshops mit Anwenderinnen und Anwendern sind zwei Anbieter für die neue Software in der engeren Auswahl. Die Kirchenleitung wird im Frühjahr 2018 auf Basis der in den Tests gewonnenen Erkenntnisse eine Auswahlentscheidung treffen. Die Kosten für die Umstellung der Rechnungswesen-Software werden im Projektzeitraum mit rund 7,8 Millionen Euro beziffert.

"Leichtes Gepäck"

Projekt wird in Teilprojekten fortgesetzt

Die Arbeitsgruppe Leichtes Gepäck hat der Kirchenleitung ein umfangreiches Paket mit Vorschlägen vorgelegt, wie Verwaltungsvorgänge und Genehmigungsverfahren vereinfacht werden und Aufsicht erleichtert wird. Damit sollen gestalterische und finanzielle Spielräume geschaffen werden.

"Wir sind gut beraten, uns von den Prägungen und den engen Grenzen eines preußischen Verwaltungsdenkens zu verabschieden, von einem Denken, das davon ausgeht, man könne durch Gesetze und Verordnungen alles unter Kontrolle behalten und so alle Bereiche kirchlichen Lebens absichern", sagte Vizepräsident Dr. Johann Weusmann bei der Vorstellung des Berichts der AG "Leichtes Gepäck" und ermutigte dazu, kreative Lösungsansätze in den Blick zu nehmen. "Als Landeskirche dürfen wir dabei nicht ein Gefühl vermitteln, als müssten Gemeinden und Kirchenkreise, die etwas Neues ausprobieren wollen, immerzu fragen ‚Was steht dem im Wege?‘ Vielmehr gilt, gemeinsam zu fragen ‚Wie kriegen wir das hin?‘" Die mit der Arbeitsgruppe Leichtes Gepäck angestoßenen Vorschläge, Verwaltung und Aufsicht zu vereinfachen, solle den Leitungsgremien vor Ort größere Freiräume für ihre Entscheidungen eröffnen, um Verkündigungsauftrag und kirchliche Ordnung in einer guten Balance zu halten.

Die AG Leichtes Gepäck hat dazu Leitlinien formuliert, beispielsweise "ermöglichen statt einschränken", "Risiken bewerten und in Kauf nehmen" oder "begonnene Prozesse in Ruhe zu Ende bringen". Dabei setzt die AG in einer „kleiner werdenden Kirche“ einen Schwerpunkt auf das Ehrenamt.

Die Arbeit am Gesamtprojekt "Leichtes Gepäck" wird in Teilprojekten fortgesetzt. Sie sind zwei Themenfeldern zugeordnet: 1) "Vereinfachung von Prozessen und Vorschriften" (z. B. Kirchenordnung, Tarifrecht, Ehrenamt, Aufsicht, 2) "Kommunikation und Gemeinschaft" (z. B. durchlässige Kommunikation in alle drei Ebenen hinein, Feedback-Kultur sowie die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie).



Der Bericht der Arbeitsgruppe "Leichtes Gepäck" ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/psn

Haushaltskonsolidierung

Einsparziel im Haushalt erreicht

Mit dem Jahr 2018 sind rund 90 Prozent der von der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgesehenen strukturellen Einsparungen im landeskirchlichen Haushalt umgesetzt oder geplant. Das sind rund 16,9 von 19,4 Millionen Euro. Das hat Vizepräsident Dr. Johann Weusmann der Landessynode 2018 zum Stand der Prozesse Haushaltskonsolidierung und Aufgabenkritik erklärt. Als ein Beispiel für eine erfolgreiche Umsetzung nannte er das neu gegründete „Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung“ auf dem Heiligen Berg in Wuppertal – Einsparung rund 500.000 Euro – und das Haus der Begegnung in Bonn – Einsparung eine Million Euro. Für das Hotel- und Tagungshaus FFFZ in Düsseldorf konnte keine Lösung gefunden werden. Die Kirchenleitung hat daher beschlossen, den Betrieb zum Ende dieses Jahres aufzugeben.

"Wir müssen fragen: Was brauchen die Gemeinden und Kirchenkreise und die Landeskirche, um ihrem Auftrag der Verkündigung der freien Gnade an alles Volk gerecht zu werden, und was brauchen sie nicht? Als Landeskirche dürfen wir dabei nicht ein Gefühl vermitteln, als müssten Gemeinden und Kirchenkreise, die etwas Neues ausprobieren wollen, immerzu fragen ‚Was steht dem im Wege?‘ Vielmehr gilt, gemeinsam zu fragen ‚Wie kriegen wir das hin?‘ Also, ganz im Sinne der Leitlinie der AG Leichtes Gepäck: ermöglichen statt einschränken. Wir brauchen die Wiederentdeckung des Gemeinschaftsasketes einer Kirche auf drei Ebenen innerhalb einer presbyterial-synodalen Ordnung."

**Vizepräsident Dr. Johann Weusmann
bei der Vorstellung des Berichts
der AG "Leichtes Gepäck"**

Verbleib in einer Gemeinde nach einem Umzug erleichtert

Mit einem Gesetz über die Gemeindegliederung in besonderen Fällen hat die Landessynode auf Fragen reagiert, die sich nach einem Umzug ergeben. So erleichtert es die Zugehörigkeit zur bisherigen Gemeinde nach einem Wohnortwechsel. Für den Verbleib reicht eine entsprechende schriftliche Mitteilung an das bisherige Presbyterium bis spätestens zwei Monate nach dem Umzug. Die Kirchensteuer geht dabei weiterhin an die Kirchengemeinde des neuen Wohnsitzes. Außerdem regelt das Gesetz die bekenntnismäßige Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde in dem Fall, in dem sie nach einem Umzug nicht eindeutig festgestellt werden kann, weil es etwa mehrere Kirchengemeinden mit unterschiedlichen Bekenntnissen am Ort gibt. Die Zuordnung liegt beim Kirchenkreis.

Erprobungsgesetz

Synode schafft Freiräume zur Erprobung

Ideen zur Veränderung und Vereinfachung kirchlicher Arbeit sollen künftig leichter erprobt werden können. Ein entsprechendes Gesetz ermöglicht zeitlich und örtlich begrenzte Ausnahmen von kirchlichem Recht, wenn sie der Erprobung dienen. So kann in Testphasen geprüft werden, ob eine Maßnahme geeignet ist, Aufsichtsorgane und Verwaltungen zu entlasten oder den Gestaltungsspielraum für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände zu verbessern.

Um eine veränderungsfähige Kirche zu werden, müsse nicht immer gleich nach Lösungen für die Gesamtkirche gesucht werden, erklärte Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht an die Landessynode. „Es reicht, wenn wir Freiräume schaffen, damit Neues versucht werden kann.“ Dazu seien Modelle und Experimentierfreude nötig. So könnten etwa einzelne Gemeinden oder Kirchenkreise Vereinfachungen des Verfahrens bei der Wahl des Presbyteriums ausprobieren, ohne dass gleich gesetzliche Neuregelungen für die ganze rheinische Kirche getroffen werden müssten.

Vorschläge für Erprobungen können durch Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Verbände oder die Kirchenleitung eingebracht werden. Dabei hat die Erprobung im Einvernehmen mit der kirchlichen Körperschaft, für die die Ausnahme gilt, zu erfolgen. Die zu erprobende Regelung darf außerdem keinem gesamtkirchlichen Interesse entgegenstehen.

Das Erprobungsgesetz tritt für einen Zeitraum von fünf Jahren am Tag nach seiner Verkündigung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Die Erprobungen selbst sind auf einen Zeitraum von längstens fünf Jahren befristet. Die Kirchenleitung dokumentiert die Erfahrungen mit den erprobten Maßnahmen und wertet sie für die Landessynode aus.

Mitarbeitendengesetz

Beschäftigung von Nicht-Christen erleichtert

Die Evangelische Kirche im Rheinland regelt die Mitarbeit von Menschen, die nicht der evangelischen Kirche angehören, neu. Damit setzt sie eine EKD-Richtlinie von 2016 um und folgt dem Anliegen der Interkulturellen Öffnung. Außerdem begegnet sie so dem Mangel an qualifizierten evangelischen Bewerberinnen und Bewerbern. Die Mitarbeit nicht-evangelischer Christinnen und Christen ist nun grundsätzlich möglich. Nicht-christliche Mitarbeitende können eingestellt werden, wenn es um Arbeitsbereiche geht, die der Interkulturellen Öffnung dienen oder in denen Menschen betreut werden, die keiner christlichen Kirche angehören. Grundlage für die Einstellung von Mitarbeitenden, die nicht der evangelischen Kirche angehören, ist die Vorlage einer theologischen Grundkonzeption. Dies kann dazu führen, dass es in einigen Gemeinden und Kirchenkreisen ein engeres Verständnis der konfessionellen Anforderungen an die berufliche Mitarbeit gibt und andere eine weitergehende Öffnung erlauben. Beides muss, auf die Situation vor Ort bezogen, theologisch begründet werden. Tätigkeiten in der Verkündigung, Seelsorge und Bildung bleiben weiterhin evangelischen Christinnen und Christen vorbehalten, allerdings werden diese Bereiche teilweise etwas anders gefasst, so dass etwa für die Mitarbeit in Kindertagesstätten nun differenzierte Regelungen möglich sind.

Gründung von Gesamtkirchengemeinden erleichtert

Die Landessynode hat die Gründung von Gesamtkirchengemeinden erleichtert. Neue Regelungen vereinfachen das Genehmigungsverfahren und sollen einem zunehmenden Interesse von Kirchengemeinden an dieser Gemeindeform entgegenkommen. So haben die Presbyterien der betreffenden Gemeinden die zur Bildung einer Gesamtkirchengemeinde erforderliche Satzung nur noch mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Der Kreissynodalvorstand muss der Neugründung nicht mehr zustimmen, sondern nur noch angehört werden. Außerdem vereinfachen Regelungen die Besetzung von Gremien in der neuen Gesamtkirchengemeinde. So setzt sich das neue Gesamtpresbyterium aus den Presbyterien der bisher selbstständigen Gemeinden zusammen, wenn deren Bereiche geografisch unverändert Teil der neuen Gesamtkirchengemeinde werden. Die Kirchenordnung sieht nach Artikel 39 dagegen bei Zusammenschlüssen zunächst die Einsetzung eines Bevollmächtigtenausschuss vor. Eine Änderung der Kirchenordnung macht das neue Verfahren möglich.

Wochenfrist bei Einladung beginnt mit der Absendung

Mit der Novellierung des Verfahrensgesetzes werden Unklarheiten des bisherigen Gesetzestextes präzisiert. Nach der Neuregelung 2016 ergab sich die Frage, wann die Wochenfrist für die Einladung eines Gremiums (Presbyterium, Kreissynodalvorstand u. a.) eigentlich beginnt: bei Absendung oder beim Eingang. Die Landessynode 2018 legt fest, dass der Zeitpunkt der Absendung (elektronisch, postalisch) maßgebend ist. Anlagen sollen beigelegt werden oder zeitgleich elektronisch abrufbar sein.

Präsesbericht

Kirche muss die relevanten Fragen einer Gesellschaft stellen

Zu den Aufgaben der Kirche gehört es, „die relevanten Fragen zu stellen: Wie kann es sein – oder: Wohin soll das führen, wenn in einer Gesellschaft die einen kaum leben können von ihren Löhnen, während bei anderen Einkommen und Vermögenswerte nahezu unbegrenzt anwachsen?“ Das hat Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht auf der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland betont: "Wollen wir in einem Land leben, in dem Menschen, auch wenn sie über 40 Jahre lang gearbeitet haben, von ihrer Rente nicht existieren können und nur als sogenannte ‚Aufstocker‘, also mit staatlichen Transferzahlungen, der Altersarmut entkommen können?"

Es ist Christenpflicht, dem Antisemitismus entgegenzutreten

Kirche sei auch gefragt, für Jüdinnen und Juden in Deutschland die Stimme zu erheben, stellte der 59-jährige Theologe klar: "Die Aufgabe, dem Antisemitismus entgegenzutreten, ist nicht delegierbar an die Jüdischen Gemeinden, sondern das ist Christenpflicht und gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit. Wo immer Jüdinnen und Juden zu Opfern werden, nimmt auch unsere Gesellschaft Schaden."

Unpolitisch können Predigten kaum sein

Unter der Überschrift "Vom Glauben, der aus der Predigt kommt (Röm 10,17)" würdigte Präses Rekowski den Gottesdienst als den "Ort, an dem wir uns gemeinsam dieser Quelle zuwenden, um das lebendige Wasser zu empfangen". Der Präses weiter: "Hier kommen ganz unterschiedliche Menschen zusammen, um sich auf Gott und seine Zusage und Verheißung auszurichten. Der Gottesdienst ist der Ort, an dem deutlich wird, dass unsere Kirche nicht eine bloße Ansammlung von Menschen gleichen Glaubens ist, sondern die Gemeinschaft der Glaubenden." Der Gottesdienst müsse nicht pompös sein, "auch ein schlichter Gottesdienst mit einer sparsamen Liturgie ist ganz und gar Gottesdienst", sagte Rekowski weiter. Die Predigt sei Zuspruch und Anspruch zugleich. Das Wort Gottes erreiche die Menschen als ein Wort, das sie sich nicht selbst sagen müssen und können. "Die Worte der Predigt haben, wenn sie Wirkung zeigen, Wirklichkeit erschließende Kraft. Sie nehmen die biblischen Worte auf und übersetzen sie in unsere Zeit." Durch die Predigt verändere sich das Selbstbild wie auch das Weltbild: "Auf mein Leben, auf unsere Welt fällt von Gott und seinem Christus her ein neues Licht – unpolitisch können Predigten deshalb kaum sein."

Seelsorge begleitet Menschen lebensnah

Deutlich markierte der oberste Repräsentant der rheinischen Kirche, dass Seelsorge einer der wichtigsten kirchlichen Arbeitsbereiche ist: "Hier setzen wir uns für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen ein. Ob in der Phase der Familiengründung, während des Studiums, in gemeindlicher Alltagsseelsorge, in einer Lebenskrise, bei einem Sterbefall, nach einem Unfall, im Krankenhaus, in der Forensik, der JVA, bei der Polizei, Bundeswehr, in der Schule oder dem Hospiz usw., Menschen werden lebensnah, ganzheitlich begleitet. Diese Arbeit geschieht durchgängig nicht öffentlich. Deswegen wird dieses Tätigkeitsfeld seltener wahrgenommen als andere."

"Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, der im Frühjahr 2017 beim Deutschen Bundestag vorgelegt wurde, kommt zu dem Schluss, „dass antisemitische Einstellungen nach wie vor in der Bevölkerung in nennenswertem Ausmaß verbreitet [sind], so dass hier latent vorhandene, kulturell tief verwurzelte Ressentiments [...] auch wieder aktiv werden können.“ Den Ergebnissen dieser umfangreichen jüngsten Studie zufolge muss weiter mit ca. 20 Prozent latentem Antisemitismus in unserer Gesellschaft gerechnet werden.

Konkret heißt das für uns als rheinische Kirche heute: In enger Abstimmung mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Nordrhein, mit dem wir uns als Kirchenleitung in Kürze wieder zu unserer regelmäßigen Konsultation treffen, sollten wir die Forderung unterstützen, dass wir in Deutschland einen Antisemitismus-Beauftragten bei der Bundesregierung brauchen. Und naheliegender noch als in Berlin wäre dieselbe Notwendigkeit auch gegenüber den Landesregierungen mit Nachdruck zu begründen."

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse im Abschnitt "Juden und Christen"



Der Präsesbericht ist abrufbar unter: www.ekir.de/url/fzL.



Ein Video des Präsesberichts finden Sie unter: www.ekir.de/url/xm9.

Sonntagsschutz

Der Sonntag bietet Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen

Die Evangelische Kirche im Rheinland nennt die geplante Verdoppelung der jährlichen verkaufsoffenen Sonntage von vier auf acht durch die NRW-Landesregierung ein "fatales Signal". Der Sonntagsschutz sei ein "hohes Gut unserer Sozialkultur".

"Der Sonntag bietet dem Menschen Raum, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen", heißt es in einer Erklärung der rheinischen Kirche. Er sei Zeit für gemeinsame kulturelle Veranstaltungen, für Gottesdienste, Freundschaften und Familie, und er erinnere daran, dass die Würde der Menschen nicht an ihrer Leistung hänge. Der Wochenrhythmus mit seinem Ruhetag sei ein Wert, der dem jüdischen und christlichen Erbe entspringe. Im Synodenbeschluss zum Sonntagsschutz wird unter anderem auf die Bedeutung des Ruhetages bereits in den ersten Büchern der Bibel verwiesen.

Nach Ansicht der rheinischen Kirche droht mit dem nordrhein-westfälischen Gesetzentwurf "eine zunehmende Ökonomisierung aller Lebensbereiche". Es gehe nicht nur um den Schutz der Gottesdienstzeiten, sondern auch um den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Verdoppelung der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage ist Bestandteil des sogenannten Entfesselungspakets I. Das Paket ist als Gesetzentwurf "zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen" überschrieben. Die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte sich bereits mit gleichem Beschluss gegen die Änderung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen.

Begleitet wird die Kritik an den Plänen der nordrhein-westfälischen Regierungskoalition von einer Aktion der Evangelischen Kirche im Rheinland in den sozialen Medien: #unserSonntag ist uns #heilig. Christinnen und Christen erzählen in den sozialen Medien, warum ihnen der Sonntag #heilig ist. Wie man als Einzelner und als Gruppe mitmachen kann, steht auf der Seite unsersonntag.ekir.de.

"Es wirkt für mich befremdlich, wenn die Landesregierung Nordrhein-Westfalens ausgerechnet unter dem Etikett ‚Entfesselungspaket I‘ – ‚Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen‘ – eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auch an Sonntagen ermöglichen will. Es wirkt so, als sollte hier kurzerhand aus einem entlastenden Kulturgut wie dem Sonntag durch Umetkettierung eine zu beseitigende Belastung gemacht werden. Die EKIR wird sich in diese Diskussion aktiv einbringen. Denn: #unserSonntag ist uns #heilig!"

Präses Manfred Rekowski in seinem Bericht über die für die Kirche bedeutsamen Ereignisse

#unserSonntag ist uns #heilig

In den sozialen Medien Gesicht für den Sonntag zeigen: Das leistet die Aktion #unserSonntag ist uns #heilig. Und so geht es: Mit dem Handy ein Foto machen und posten, dazu eine Aussage stellen, warum der Sonntag einem heilig ist, mehr ist nicht nötig. Weitere Informationen zur Sonntagsaktion im Internet unter: unsersonntag.ekir.de

IMPRESSUM

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland
Dezernat 4.3 Politik und Kommunikation
Arbeitsbereich Kommunikation

40476 Düsseldorf
Hans-Böckler-Straße 7
Telefon (0211) 45 62-373
Mobil (0172) 2603373
Internet www.ekir.de/presse
E-Mail pressestelle@ekir.de

Die Landessynode im Internet

Dokumente, Pressemeldungen und Videos von der Landessynode sind im Internet abrufbar unter: www.ekir.de/landessynode. Dort stehen unter www.ekir.de/url/ZDY hochauflösende Fotos zur kostenfreien Nutzung für Print- und Online-Auftritte im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Verfügung. Texte der Synodenberichterstattung können ebenfalls kostenfrei genutzt werden. Unter www.ekir.de/url/Vr2 stehen Videos zur Einbindung in Websites bereit. Praktischer Hinweis: Das gewünschte Video auf YouTube aufrufen, an die gewünschte Stelle vorspielen, auf "Teilen" klicken, bei "Starten bei" ein Häkchen setzen und "Einbetten" auswählen. Dann den bereitgestellten Code in die eigene Website einbauen.